


1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Angaben zum Produkt
 Handelsname: Ultraschall-Zahnsteinlöser
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
 Relevante Verwendungen: Ultraschall-Zahnsteinlöser
 Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer:
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Gefahrenpiktogramme:
- 
- Signalwort: Achtung
 Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Sicherheitshinweise: P260 Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
 P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 2.3 Reiniger, 648/2004/EG, enthält:
 Sonstige Gefahren: < 5% nichtionische Tenside
 Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
 Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Produktart:	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.	
Gehalt [%1]	Bestandteil	
30 - 40	Phosphorsäure	
	CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX	
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Met. Corr. 1: H290	

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate list of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe .
 Der Wortlaut der angeführten H-S ätze ist dem ABSCHNITI 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Verursacht Verätzungen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Ultraschall-Zahnsteinlöser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Siehe ABSCHNITT 8+13

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
- 7.3 Lagerklasse (TRGS 510): LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.
Spezifische Endanwendungen: Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)
Bestandteil Phosphorsäure
CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³, E, DFG, AGS, Y, EU
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)
Bestandteil Phosphorsäure
CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX
Tagesmittelwert: 1 mg/m³, 4x
Kurzzeitwert: 2 mg/m³, 15 min (Miw)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)
Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte Phosphorsäure
CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX
8 Stunden: 1 mg/m³
Kurzzeit (15 Minuten): 2 mg/m³
- DNEL
Bestandteil: Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2,92 mg/m³.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,73 mg/m³.
- PNEC
Bestandteil: Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz: Schutzbrille. (EN 166:2001)

Ultraschall-Zahnsteinlöser

Handschutz:	0,7mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	keine Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Rötlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht relevant
pH-Wert:	1,5 - 2,5
pH-Wert [1%]:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]:	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein.
Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte [g/ml]:	1,20 - 1,22 (20 °C / 68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
Löslichkeiten:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht relevant.
Dampfdichte:	Nicht relevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben: Keine.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Siehe ABSCHNITT 10.3.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.	Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Siehe ABSCHNITT 7.2.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Laugen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Ultraschall-Zahnsteinlöser

11. Toxikologische Angaben	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
<p>Produkt ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/L 4h. ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg. ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.</p>	
<p>Bestandteil Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2 LD50, dermal, Kaninchen: 2740 mg/kg (Lit.). LD50, oral, Ratte: 1530 mg/kg (Lit.). LC50, inhalativ, Ratte: > 0,85 mg/l (1h) (Lit.). Schwere Augenschädigung/-reizung:</p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode</p>
<p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode</p>
<p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Mutagenität:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Reproduktionstoxizität:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Karzinogenität:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.</p>
<p>Aspirationsgefahr:</p>	<p>Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Allgemeine Bemerkungen:</p>	<p>Keine.</p>

Ultraschall-Zahnsteinlöser

12. Umweltbezogene Angaben:

<p>12.1 Toxizität: Bestandteil Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2 LC50, (96h), Fisch: 3-3,5 mg/l (Lit.). LC0, Fisch: 100-1000 mg/l (Lit.).</p> <p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Verhalten in Umweltkompartimenten: Verhalten in Kläranlagen: Biologische Abbaubarkeit:</p> <p>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</p> <p>12.4 Mobilität im Boden:</p> <p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</p> <p>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</p>	<p>Keine weiteren Informationen verfügbar Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen. Keine bekannt.</p>
--	--

13. Hinweise zur Entsorgung

<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:</p> <p>Produkt:</p> <p>AVV-Nr. (empfohlen):</p> <p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>AVV-Nr. (empfohlen):</p> <p>ÖNORM S2100:</p>	<p>Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen. 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 060104* Phosphorsäure und phosphorige Säure. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 59405</p>
---	--

14. Angaben zum Transport:

<p>14.1 UN-Nr</p> <p>Landtransport nach ADR/RID:</p> <p>Binnenschifffahrt (ADN)</p> <p>Seeschifffahrt nach IMDG:</p> <p>Lufttransport nach IATA:</p> <p>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</p> <p>Landtransport nach ADR/RID:</p> <p>- Klassifizierungscode:</p> <p>- Gefahrzettel:</p>	<p>1805</p> <p>1805</p> <p>1805</p> <p>1805</p> <p>Phosphorsäure, Lösung</p> <p>C1</p>
--	--



Ultraschall-Zahnsteinlöser

- ADR LQ: 5 l
 - ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)
 Binnenschifffahrt (ADN) Phosphorsäure, Lösung
 - Klassifizierungscode: C1
 - Gefahrzettel:



Seeschifffahrt nach IMDG: Phosphoric acid solution
 - EMS: F-A, S-B
 - Gefahrzettel:



- IMDG LQ: 5 l
 Lufttransport nach IATA: Phosphoric acid, solution
 - Gefahrzettel:



14.3 Transportgefahrenklassen:
 Landtransport nach ADR/RID: 8
 Binnenschifffahrt (ADN) 8
 Seeschifffahrt nach IMDG: 8
 Lufttransport nach IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe:
 Landtransport nach ADR/RID: III
 Binnenschifffahrt (ADN) III
 Seeschifffahrt nach IMDG: III
 Lufttransport nach IATA: III

14.5 Umweltgefahren:
 Landtransport nach ADR/RID: Nein.
 Binnenschifffahrt (ADN) Nein.
 Seeschifffahrt nach IMDG: Nein.
 Lufttransport nach IATA: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht bestimmt.

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 EU-Vorschriften: 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;
 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
 Transportvorschriften: ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
 Nationale Vorschriften (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
 Nationale Vorschriften (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Ultraschall-Zahnsteinlöser

<p>VO brennbare Lösung: Wassergefährdungsklasse: Störfallverordnung: Klassifizierung nach TA-Luft: Lagerklasse (TRGS 510): Beschäftigungsbeschränkungen:</p> <p>VOC (1999/13/EG): Sonstige Vorschriften:</p>	<p>Aerosolpackungsverordnung. Nicht anwendbar. 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015) Nein. 5.2.5 Organische Stoffe. LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. 0 % BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. BGI 660: Merkblatt: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (M 053). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). Nicht anwendbar.</p>
--	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16. Sonstige Angaben:

<p>16.1 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3):</p> <p>16.2 Abkürzungen und Akronyme:</p>	<p>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen CAS = Chemical Abstracts Service CLP = Classification, Labelling and Packaging DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS = European List of Notified Chemical Substances GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA = International Air Transport Association IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50% IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform Chemical Information Database LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance PNEC = Predicted No-Effect Concentration REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</p>
---	---

Ultraschall-Zahnsteinlöser

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben:

Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(Berechnungsmethode)
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
(Berechnungsmethode)
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen:

Keine.

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

Mittel.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.